

**Zweite Fachbereichsverfügung zur Änderung der Fachbereichsverfügung vom 23.01.2009 in der Fassung vom
01.10.2012**

**Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
Übernahme der Kosten für die Wohnungsrenovierung
(Schönheitsreparaturen)
Erstausstattung mit Bekleidung
Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt**

**im Rahmen des
SGB II / SGB XII und des
Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

Stand: 12.06.2014

1. Vorbemerkung

Die Fachbereichsverfügung über die Gewährung von einmaligen Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Übernahme der Kosten für die Wohnungsrenovierung (Schönheitsreparaturen), Erstausrüstung mit Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen des SGB II, SGB XII und AsylbLG vom 23. Januar 2009 wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.10.2012 aktualisiert. Sie bedarf aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Preisveränderungen einer Überarbeitung und Aktualisierung.

Um die Höhe der zu gewährenden einmaligen Beihilfen an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bei der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen, wurde im Zeitraum Februar und März 2014 eine intensive Markterhebung durchgeführt und eine Aktualisierung der Marktpreise vorgenommen. Diese Aktualisierung findet nun - vor Erstellung einer kompletten neuen Fachbereichsverfügung - ihren Eingang in die aktuelle Hilfestellung, indem die Beträge der einmaligen Beihilfen mit Wirkung vom 01.07.2014 wie unter Nr. 2-9 genannt geändert werden. Die bisherigen Regelungen zur Gewährung von Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten sowie die bisherige Anlage 5 werden gestrichen (vgl. Nr. 10).

2. Die Tabelle unter **Ziffer 2.6** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Höhe der zu gewährenden Leistungen für Mobiliar und Hausrat:

Haushalt	Mobiliar	Hausrat	Gesamt
Ein-Person-Haushalt	701,00 €	359,00 €	1.060,00 €
Für die zweite Person	382,00 €	80,00 €	462,00 €
Für die dritte und jede weitere Person	311,00 €	80,00 €	391,00 €

3. Unter Ziffer 2.6.1. wird folgender Satz ergänzt: „Für die Anschaffung einer Waschmaschine werden -auf besonderen Antrag- Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 359,00 Euro gewährt“.

4. Die Tabelle unter **Ziffer 3.7.1** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Höhe der Beihilfe für Schönheitsreparaturen

Renovierung	Höchstpreis
Wohnzimmer	43,70 €
Wohnküche	43,70 €
Schlafzimmer	38,50 €
Kinderzimmer oder sonstiger Wohnraum	33,30 €
Küche	33,30 €
Korridor / Diele	27,00 €
Badezimmer	27,00 €
Türanstrich jeweils	8,30 €
Fensteranstrich jeweils	8,30 €
Heizkörperanstrich je Heizkörper	2,10 €
Zubehör – pauschal - pro Renovierung (Pinselset, Abdeckplane usw.)	5,20 €

Fußbodenbelag pro m ²	3,60 €
Gardinen:	
Pauschale für Gardinen und Übergardinen für Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer je	27,00 €
Pauschale für Gardinen im Bad, Küche und Korridor je	11,40 €
Pauschale für Übergardine / Rollo im Bad (sofern wegen Einsehbarkeit erforderlich)	10,40 €

Mit den vorgenannten Pauschalbeträgen sind alle Materialkosten einschließlich Kleinmaterial abgegolten.

Sofern nicht ein gesamter Raum renoviert werden muss, gelten folgende Preise:

Artikelbezeichnung	Höchstpreis
Tapete pro Rolle	4,00 €
Raufaser pro Rolle	5,00 €
Kleister (1 Paket pro Zimmer)	6,20 €
Wand- und Deckenfarbe 10 l Eimer pro Zimmer	16,00 €
750 ml Lackdose (Weiß- oder Buntlack, Heizkörperlack)	6,20 €
750 ml Vorstrichfarbe	8,70 €

5. Die Tabelle unter **Ziffer 5.1.3** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Umfang der Baby-Erstausrüstung

Die Höhe der zu gewährenden Beihilfe wurde durch eine Markterhebung mit Hilfe von Preislisten ermittelt und festgelegt. Der Bedarf hierfür war nach Rücksprache mit mehreren Anbietern in Herne (gewerblich/gemeinnützig) und der Kommentierung (Mergler/Zink zu § 31 Ziffer 8) wie folgt modifiziert worden:

Bedarf (alt)	Bedarf (neu)	Erläuterungen	Betrag (neu)
6 Jäckchen	6 Jäckchen	unverändert	36,87 €
5 Bodies	5 Bodies	unverändert	15,42 €
6 Strampler / Schlafanzüge	6 Strampler / Schlafanzüge	unverändert	43,87 €
4 Pack. Einmal-Windeln für Neugeborene	4 Pack. Einmal-Windeln für Neugeborene	unverändert	17,00 €
2 Lätzchen	2 Lätzchen	unverändert	3,40 €
2 Schlafsäcke	2 Schlafsäcke	unverändert	29,30 €
Gesamtbetrag			145,86 €

6. Die Tabelle unter **Ziffer 5.1.5** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Erstausstattung für Neugeborene - Zusammenfassung

	Durchschnittspreise	
	gebrauchter Kombi-Kinderwagen (einschließlich Matratze)	gebrauchtes Kinderbett (einschließlich Matratze)
I. gewerblicher Bereich / nachrichtlich		
„Real“ Herne	199,00 €	159,00 €
Second-Hand-Laden "Kleine Leute"	119,00 €	90,00 €
Durchschnittspreis zu I.	159,00 €	124,50 €
II. Gemeinnütziger Bereich		
GfS - Brockenhaus -	20,00 €	20,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Herne e. V.	40,00 €	20,00 €
Durchschnittspreis zu II.	30,00 €	20,00 €
III. privater Bereich		
Reviermarkt.de	100,00 €	60,00 €
Markt.de	100,00 €	40,00 €
zuzüglich Transportkosten	9,00 €	9,00 €
Durchschnittspreis zu III.	109,00 €	59,00 €
Durchschnittspreis I. bis III.	99,33 €	67,83 €
Zusatzbedarf (siehe 5.2 / 5.3)	43,97 €	43,97 €
Gesamtpauschalbetrag	143,30 €	111,80 €

7. Die Tabelle unter **Ziffer 5.3** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Höhe der Beihilfe für Neugeborene:

Auf der Grundlage der Markterhebung wird eine Beihilfe in folgender Höhe festgesetzt:

Art der Beihilfe	Ermittelte Beträge	Beihilfe gerundet
Gebrauchter Kombi-Kinderwagen (einschließlich Matratze, Kissen, Bezug)	143,30 €	143,00 €
Gebrauchtes Kinderbett (einschließlich Matratze, 2 Garnituren Bettwäsche, 1 Decke)	111,80 €	112,00 €
Neugeborenen-Erstausstattung	145,86 €	146,00 €
Gesamtpauschalbetrag	400,95 €	401,00 €
Umstandskleidung (pauschal)	150,00 €	150,00 €

Der Gesamtpauschalbetrag in Höhe von 401,00 € soll hierbei nach Antragstellung in einer Summe in dem Zeitraum von 4 Wochen vor Stichtag der Entbindung als einmalige Beihilfe an Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII gewährt werden.

Sollten im Einzelfalle einzelne Teile der „Neugeborenen-Erstausstattung“ nicht benötigt werden, verringert sich der Gesamtpauschalbetrag um die jeweiligen Teilbeträge.

8. Die **Anlage 3** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

**Erstausstattung mit Bekleidung
Herren**
- Übergröße 10 % mehr

Anlage 3

Artikel	Gesamt- bedarf Stück/Paar	Gebrauchsdauer in Jahren	Betrag pro Stück
a) Oberbekleidung			
Wintermantel	1	5	59,50 €
Sommermantel	1	4	49,00 €
Regenmantel/Öljacke	1	4	10,00 €
Winterjacke/Parka	1	3	55,00 €
Sommerjacke/Blouson	1	3	54,00 €
Anzug	1	3	64,00 €
Strickweste	1	4	20,00 €
Pullover	3	2	27,00 €
Sweatshirt	3	2	14,00 €
Hemd	2	1	13,00 €
T-Shirt	3	2	7,00 €
Hose	3	2	27,00 €
Cordhose	1	1	29,00 €
Hose kurz	1	2	15,00 €
Mütze/Schal/Handschuhe je	1	3	7,00 €
Jogginganzug	1	3	37,00 €
Turnzeug	1	3	8,00 €

b) Wäsche			
Garnitur Unterwäsche	2	1	6,00 €
Unterhemd	5	2	3,00 €
Unterhose	5	2	3,00 €
Winterunterhemd	2	1	6,00 €
Winterunterhose	2	1	8,00 €
Schlafanzug	2	2	18,00 €
Badehose	1	3	11,00 €
Bademantel (nur in bes. Fäl- len)	1	5	27,00 €

c) Schuhe			
Winterschuhe/Stiefel	1	2	39,00 €
Halbschuhe	1	1	25,00 €
Sandalen	1	1	20,00 €
Turnschuhe	1	1	15,00 €
Gummistiefel	1	2	10,00 €
Pantoffeln	1	2	13,00 €

9. Die **Anlage 4** wird für die Zeit ab 01.07.2014 durch folgende Tabelle ersetzt:

Erstausrüstung mit Bekleidung			Anlage 4
Damen - Übergröße 10 % mehr			
-			
Artikel	Gesamtbedarf	Gebrauchsdauer in	Betrag
	Stück/Paar	Jahren	pro Stück
a) Oberbekleidung			
Wintermantel	1	5	79,00 €
Sommermantel	1	4	59,00 €
Übergangsmantel/Kostüm	1	4	59,00 €
Regenmantel	1	4	10,00 €
Winterjacke	1	3	60,00 €
Sommerjacke	1	3	40,00 €
Winterkleid	2	3	51,00 €
Sommerkleid	2	3	29,00 €
Sommerkleid für ältere Frauen	2	3	39,00 €
Kleiderrock für ältere Frauen	2	3	30,00 €
Sommerhose	2	3	25,00 €
Sommer-Rock	2	3	19,00 €
Winter-Hose	2	3	30,00 €
Winter-Rock	2	3	29,00 €
Sommer-Bluse	2	3	18,00 €
Sommer-Pullover	2	3	18,00 €
Sommer T-Shirt	1	1	10,00 €
Winter-Bluse	2	3	24,00 €
Winter-Pullover	2	3	22,00 €
Winter-Sweatshirt	2	3	17,00 €
Strickweste	1	4	30,00 €
Mütze/Schal/Handschuhe je	1	3	6,00 €
Jogginganzug	1	3	34,00 €
Turnzeug	1	3	7,00 €
b) Wäsche			
Garnitur Unterwäsche	1	1	7,00 €
Unterhemd	4	2	4,00 €
Schlüpfen	4	1	4,00 €
Wollschlüpfen	4	1	10,00 €
Unterkleid/Unterrock	1	1	15,00 €
Nachthemd/Schlafanzug	2	2	18,00 €
Strumpfhosen/Stützstrümpfe	2	2	5,00 €
Hüfthalter/Miederhose	2	3	12,00 €
Korselette	2	3	20,00 €

BH	2	1	12,00 €
Badeanzug	1	3	19,00 €
Bademantel (nur in bes. Fällen)	1	5	25,00 €
c) Schuhe			
Winterschuhe/Stiefel	1	2	33,00 €
Halbschuhe	1	1	20,00 €
Sandalen	1	1	10,00 €
Turnschuhe	1	1	15,00 €
Gummistiefel	1	2	8,00 €
Pantoffeln	1	2	11,00 €

10. Die bisherige Nr. 6 -Leistungen bei mehrtägigen Klassenfahrten- wird komplett gestrichen, da diese Leistungen seit 2011 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden. Ferner wird die Anlage 5 (Schul-Wanderrichtlinien) gestrichen.

11. Inkrafttreten

Diese Fachbereichsverfügung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Begründung

Zu Nr. 2 - 10:

Die Fachbereichsverfügung ist inzwischen seit eineinhalb Jahren unverändert in Kraft und weist daher Beträge aus, die nicht mehr den realen Verhältnissen am Markt entsprechen. Zwischenzeitlich sind Preissteigerungen eingetreten. Mit der vorliegenden Aktualisierung werden die derzeitigen Preise abgebildet. Die Regelungen zu Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten sind komplett zu streichen, da die Gewährung dieser Leistungen inzwischen im Bildungs- und Teilhabepaket geregelt ist.

Zu Nr. 11 (Inkrafttreten):

Die Änderungen durch die vorliegende Fachbereichsverfügung treten am 01.07.2014 in Kraft.

Herne, 12.06.2014

gez. auf'm Kamp